

Vorlage Nr. 24/0069

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	26.02.2024	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	29.02.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW für die Auszahlung sozialer Leistungen

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

" In der Budgetebene 4.50ZW5040 stehen mit Datum vom 07.12.2023 rd. 6.000 € zur Verfügung. Aus dieser Budgetebene werden u.a. die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht. In diesem Bereich fallen für das Jahr 2023 noch folgende Aufwendungen an:

Sachkonto 533900

(Sonstige soziale Leistungen, u. a. Zahlungen an Unterhaltsberechtigte nach dem UVG)

- Zwischenlauf 10/2023 6.000 €
- Zwischenlauf 12/2023 14.000 €

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Sachkonto 523100

(Erstattungen/Auszahlungen an Dritte, u. a. Einnahmen aus UVG, sind zum Teil an das Land zu erstatten)

- Zahlung an das Land 11/2023 25.000 €
- Zahlung an das Land 12/2023 25.000 €

Um die aufgeführten Buchungen / Auszahlungen bis zum Ende des Jahres vornehmen zu können, kann mit der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses / Rates nicht bis zur nächsten Sitzung am 26.02.2024 bzw. 29.02.2024 gewartet werden."

Zur Deckung wurden Haushaltsmittel aus der Buchungsstelle 050401.533105 (Leistungen für Asylbewerber) eingesetzt. In dieser Budgetebene wird mit einem erheblichen Minder-
aufwand gerechnet. Über diese Entwicklung ist bereits im Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Gladbeck berichtet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	70.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

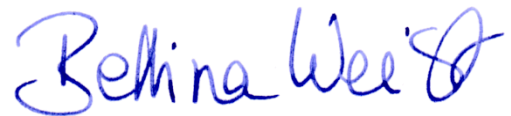
keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die am 18.12.2023 von Frau Bürgermeisterin Weist und Ratsherrn Wedekind getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: